

z. fr. Gr.

d. Hgher



Zwei Actenstücke

zur

Geschichte der russisch-schwedischen Beziehungen

i. d. Jahren 1592 und 1593.

Mitgetheilt

von

B. Cordt.

[Sonderabdruck aus „Acta et commentationes Imp. Universitatis
Jurievensis (olim Dorpatensis)“].

Jurjeff (Dorpat).

Druck von C. Mattiesen.

1893.

STICA

2170

Zwei Actenstücke

zur

Geschichte der russisch-schwedischen Beziehungen

i. d. Jahren 1592 und 1593.

Mitgetheilt

von

B. C o r d t.

[Sonderabdruck aus „Acta et commentationes Imp. Universitatis
Jurievensis (olim Dorpatensis)“].

Das schwedischerseits während der russisch-schwedischen Friedensverhandlungen von 1592 und 1595 zusammengetragene Actenmaterial, welches unter dem Titel „Die Verhandlungen des Waffenstillstandes von Teusina, 1593“¹⁾ nach einer Handschrift der hiesigen Universitätsbibliothek von mir zum Abdruck gebracht ist, lässt sich in willkommener Weise durch zwei im königl. Reichsarchiv zu Stockholm vorhandene Documente ergänzen. Es finden sich nämlich daselbst zwei Schreiben der schwedischen Commissaire, von denen das eine (d. d. Narva 1592 Dec. 9) an den König Johann, das andere (d. d. Narva 1593 Jan. 24) an den Herzog Carl von Södermanland gerichtet ist. Der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Per Sondén, Archivar im kgl. Reichsarchiv zu Stockholm, verdanke ich eine Copie dieser Briefe, welche hier zur Vervollständigung der oben erwähnten „Verhandlungen etc.“ mitgetheilt seien.

Die russisch-schwedischen Friedensverhandlungen des Jahres 1592 beginnen, wie bekannt, im August auf dem Platze des zerstörten Dorfes Teusina bei Iwangorod. Hier haben die russischen Gesandten ihr Standquartier bezogen, während die schwedischen Commissaire sich in dem benach-

1) In den Verhandlungen der gel. estn. Ges. zu Dorpat Bd. XVI. Heft 2. 1892.

barten Narva niedergelassen haben. Als Friedenscommissaire sind von schwedischer Seite, unter C. Flemings Oberleitung, erschienen: C. G. Stenbock, Göran Nilsson Boije, Arvid Ericsson Stålarms und Gerhard Dönhoff, indess als russische Gesandte M. G. Ssaltykow - Morosow und D. J. Tscheremissinow mit dem Djak Possnik Dmitrijew auftreten. Monatelang ziehen sich die Verhandlungen resultatlos hin, da russischerseits die Abtretung Estlands und Kareliens gefordert wird, die Vertreter Schwedens aber nicht nur auf diese Gebiete, sondern auch auf das bereits von Russland zurückgewonnene: auf Jama, Kaporje und Iwangorod Anspruch erheben ¹⁾. Am 28. October wird auf Wunsch der russischen Gesandten mit Brief und Siegel ein Waffenstillstand bis zum 20. November geschlossen. Innerhalb dieser Zeit gehen Fleming und Stenbock nach Finland und kehren zu den Verhandlungen überhaupt nicht mehr zurück. In ihrer Abwesenheit haben dann nach Ablauf des Stillstandvertrages Boije, Stålarms und Dönhoff die Arbeiten mit den Bevollmächtigten Russlands wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Zwar droht anfänglich das Zustandekommen der Verhandlungen überhaupt zu scheitern: angesichts des Umstandes, dass Fleming und Stenbock nach Narva nicht zurückgekehrt sind und zu den Conferenzen nicht erscheinen, weigern sich die russischen Gesandten die Verhandlungen zu erneuern. Die schwedischen Commissaire wiederum sehen darin, dass, in Widerspruch mit der den Gesandten nur eine Bedeckung von 200 Mann gewährenden Verabredung, grössere russische Truppentheile in der Nähe Iwangorods eintreffen, einen Grund

1) *Dalín III. II. 207.*

auch ihrerseits eine drohende Haltung anzunehmen. Boije und Dönhoff eilen dem entsprechend nach Wesenberg, um daselbst die schwedischen Truppen zusammenzuziehen. Erst nach ernstem Briefwechsel zwischen beiden Theilen kommt endlich am 8. December zu Teusina eine Unterredung zwischen den beiderseitigen Friedenscommissairen zu Stande, welche aber bald mit grosser ungesteumigkeit abgebrochen wird, da Ssaltykow - Morosow und Tscheremissinow erklären, ohne Carelen abzustehende konten sie nicht handeln und muchte Gott dem sterckesten helfen ¹⁾. Seitens der Schweden ergeht darauf am nächsten Tage, dem 9. December, der Vorschlag, einen vierwöchigen Stillstand einzuhalten: diesz aber offenbaren wir euch entlich und zum letzsten, theilen sie, in Begründung ihrer Proposition, den russischen Gesandten mit, das wir den 25. novembris ahn unsren groszmechtigsten könig eine post mit unsren briefen abgefertigt umb eine entliche erklerung wegen Kexholms. Weiln aber wegen des weit abgelegenen weg es und auch winterzeit wir vor 5 oder 4 wochen keine andtwordt von unsrem groszmechtigsten könige erlangen können, alsz begeren wir, damit keine gute hendele vordorben werden, das ihr so lang mit allen fyentlichen uberfall und eintrangk stille halten sollet ²⁾.

Der Waffenstillstand ist beobachtet worden, war aber wohl kaum aus dem von den schwedischen Commissairen hier angegebenen Grunde beantragt. In ihrem in Stockholmer Archiv befindlichen, vom 9. Dec. datirten Schreiben an König Johann, geschieht eines am 25. November hinsichtlich Kareliens an den König abgesandten Briefes nicht

1) Verhandlungen des Waffenstillstandes zu Teusina, pag. 128.

2) Ibid. pag. 130.

Erwähnung, sondern wird nur einer Relation vom 1. December über den beschwerlichen zustandt und . . . gefhär des feijndes gedacht. Es geht vielmehr aus den Mittheilungen der Commissaire an den König hervor, dass die den Russen gemachte Meldung von einer wegen Kareliens an den König gerichteten Anfrage und zu erwartenden Antwort, nur als unschedliches mittel gebraucht war, um die Russen aufzuhalten und Zeit zu gewinnen Narva zu versorgen und die Truppen zusammenzuziehen. Denn, schreiben die Commissaire weiter in ihrem Briefe an den König, sie hätten nie auch nur daran gedacht, dass ihre Instruction hinsichtlich Kareliens eine Aenderung erfahren könnte.

Dieses Schreiben der schwedischen Commissaire vom 9. Dec. 1592 ist, wie aus der Notiz auf der Adresse ersichtlich, erst am 29. Jan. 1593 in Stockholm eingetroffen, also nach dem Tode des Königs und nach Abschluss des zweijährigen Waffenstillstandes von Teusina. Noch vor Ablauf der verabredeten vier- resp. fünfwöchigen Frist, nämlich am 1. Januar 1593 werden, wohl auf Andringen der russischen Gesandten, die Verhandlungen wieder aufgenommen, am 3. Januar fortgesetzt, worauf dann am 20. Jan. der zweijährige Waffenstillstand zu Stande kommt. Eine Abtretung von Territorien erfolgt von keiner Seite. Dafür sollen am 1. October 1593 schwedische und russische Commissaire wiederum in Teusina zusammentreten zu redende umb die heuser, um welche man in den soeben abgelaufenen Verhandlungen beredung gehapt und um am Abschluss eines „ewigen“ Friedens zu arbeiten.

In dem Schreiben an Carl von Södermanland, vom 24. Jan. 1593, geben Boije, Stålarin und Dönhoff dem

Herzog Nachricht über die näheren Umstände, unter denen der Stillstandsvertrag zu Stande gekommen; es ist das gewissermassen ein Commentar, ein Begleitwort zu dem Vertragsinstrument, dessen Copie dem Briefe beigelegt war. Die Commissaire halten es aber dabei vor Allem für angezeigt, sich wegen des gegen ihren Willen in den Vertrag aufgenommenen Wortes heuser zu entschuldigen. Nach ihrer Ansicht und Forderung hätte es hausz lauten müssen, da sie den Russen das Recht absprachen in der in Aussicht genommenen Friedenshandlung auf ein anderes „Haus“ als Karelien Anspruch zu erheben. Da auch sie sich aber gezwungen sahen, wie allezeit die schwedischen Gesandten, dem stilo ihrer russischen Collegen zu folgen, so griffen sie zu einem Auswege, indem sie erklärten das weiln das wordt heusere nicht aus der vorschreibung soll gelassen werden, das diesz sowol auf unserer als auf des Muszcowiters seiten sol verstanden werden und das wir umb die heuser, so der groszfurst besitzt, auch nictes weiniger davon zu handeln und zu unsrem nutz und in unsere gewalt zu bringende, kunftigk darumb zu handeln macht haben wollen ¹⁾, d. h. sie beanspruchen ihrerseits das Recht, auf dem nächsten Congress zu Gunsten Schwedens auf die im Besitz des Zaren befindlichen Häuser Iwangorod, Jama und Koporje Praetensionen geltend zu machen. — Die weiter in diesem Briefe enthaltene Schilderung des schlimmen Zustandes der in Estland stehenden schwedischen Truppen verdient ebenfalls volles Interesse.

Wir geben nunmehr die beiden Documente in extenso wieder.

1) Verhandlungen des Waffenstillstandes v. Teusina pag. 150, 151.

I.

1592 December 9. Narva. Die schwedischen Friedenscommissaire G. Boije, A. Stålarin und G. Dönhoff an König Johann von Schweden: berichten über den Gang der Verhandlungen mit den russischen Gesandten, sowie über den Abschluss eines vier- bis fünfwöchigen Stillstandes.

Stockholm, Reichsarchiv. Livonica B. 96. Or.

Auf der Adresse die Notiz: Ankommit ifra Narfuen den 29. Januarj ähr 1593.

Durchlauchtigster grossmechtigster hochgeborner furst, allergenedigster könig und herr; negst unserer pflichteschuldigen, getreuwen, gehorsamben und underthenigster diensterpietunge zweifelen wir nicht, eur. kön. maytt: werden unser underthenigstes schreiben, zu Wesenberge den ersten decembris datiret, in genaden empfangen haben, darauss eur. kön. maytt: izigen beschwerlichen zustandt und die hinferner besorgliche und vormuthliche gefhär des feyndes genedigst vernommen haben, und sollen hiermit eur kön. maytt: underthenigst ferner nicht uneröffnet lassen, das wir den 8. itz laufenden monats midt den Muschowiterschen gesanten zusammenwesen umb einen stillestand zu handlende. Und wiewol, unserm besten vermügen und einfaldt nach, wir bequeme

mittel zum stillestande dem feynde vorgeschlagen, so hadt ehr doch kurzumb midt grosser ungesteumigkeidt alles aussgeschlagen, midt vormeldunge, das sie diesen entlichen bofelich hetten, soferne sie Kecksholm nicht erlangten, midt uns durchauss nicht einigen stillestandt zu machende. Und ist diess ihr lezster vorschlagk gewesen: soferne wir uns vorschreiben wollten, das sie auf den sommer Kexholm wiederhaben sollten, als wolten sie einen stillestandt machen. Weilm uns vormüge unserer eyde und pflicht nicht gepuret hadt ohne eur. kön. maytt: genedigsten bofelich uns im geringsten auf solche unleidliche conditiones mit ihnen einzulassende, seind wir also feyndlicher mit grosser ungesteumicheit unfruchtbar von einanden gescheiden.

Nachdem aber, wie ¹⁾ hart mahn das volck auss ihren burgcklageren aufgemahnet und sie zum eilenden anzuge erfördert, hadt man doch sie, wegen des vorgangnen herbestes erlittenen schadens und aussmattung, noch bis auf heutigen dag nicht aufbringen können. Und dan auch diese vestunge Narven ganz übel versorget, unahngesehen wir alle muegliche vorsorge in dieser eil gehabt.

Der feyndt aber ist midt seinem kriegsvolck ihn bo-reidtschaft und hat sein lager negst hierbey der vestunge, jedoch noch zur zeit auf seinem lande.

Auss diesen ursachen haben wir der högsten gefhar halber diess lezste mittel gesuchett, ahn den feyndt geschrieben, das wir ahn eur. kön. maytt: umb weiter bo-scheid und vollmacht wegen Kexholms underthenigst geschrieben und eine post abgefertiget. Und auf die erklerunge von eur. kön. maytt: haben wir ein fünf oder

1) *Handschr.* wir

vier wochen auf beiden theilen stille zu haltende begeret, auf das alle dinge midt vorsorge müge dieser festunge und auch vorsamblunge unsers kriegsvolcks, so viell desto besser und gewisser, ahngeordnet werden konte.

Wir aber vor unsere persone habens niemalen in unseren syn oder gedancken genommen, das wir einige erklerunge von e. kön. maytt: wegen Kexholms anders wie nun erlangen sollten, allein das wir durch diess eur. kön. maytt: unschedliche mittel den feyndt zu unserm vorthail aufhalten muchten, underthenigst pittende, eur kön. maytt: diess auch nicht anders, als es von uns gemeinet, und zu allen königlichen genaden vormercken wollten. Was aber der feyndt hierein vorhengen oder zulassen wirdt, das seindt wir noch zur zeitd ungewisse. Hadt diess also enr. kön. maytt: underthenigst zu vormeldende uns gepüren sollen. Thuen hiermidt eur. kön. maytt: , unsere genedigste königin und dero leibeserben dem allerhögsten schutz Christi zu aller heilsamen und geluckseligen königlicher regirunge und leibesfristunge getreulichen allerunderthenigst entpfelen. Datum auf Narven den 9. decembris anno 1592.

Eur kön. maytt:

underthenige und gehorsambe diener und underthanen

Järenn

Arffedh

Gerhard

Bäye

Erichsson

Dönnhoff.

II.

1593 Januar 24. Narva. G. Boije, A. Stålarin und G. Dönhoff an Herzog Carl von Södermanland: übersenden dem Herzog eine Copie des mit Russland am 20. Jan. abgeschlossenen zweijährigen Stillstandsvertrages nebst erläuterndem Bericht über ihre Thätigkeit bei den Verhandlungen, sowie Nachrichten über den Zustand der schwedischen Truppen in Estland.

Stockholm, Reichsarchiv, Livonica 96. Or.
Cf. Rydberg, Sverges traktater V, 75.

Durchlauchtigster hochgeborner furst, genedigster herr.

Eur furstlichen durchlauchtigkeiten seindt unsere bereitwillige und ganz geflissne dienste in underthenigkeit zuvor ahn. Genedigster furst und herr, hiermit sollen e. f. durchl. wir underthenigst nicht vorhalten, das wir nach langwiriger handlung und vieler gehappter muehe und arpeit, mit den Muschowiterschen gesandten einen stillestandt auf zwe jår den 20. january getroffen. Und auf was conditiones der handel gerichtet, das haben e. f. durchl. aus hierbey vorwarter warhafter copei der aufgerichten briefe, die dan beide, unser allswol des Muschowiters, gleichlautens sein, genedigst zu ersehende. Wir haben wol heftigk darauf gedrungen, das eine andere form und arth in sazunge der wörter im schreiben hetten sollen gesezet werden, sonderlichen wegen dessen das man auf ahnstehenden kunftigen termin umb die heussere reden und einen beschluss machen solte. Es hat aber bey den groben Muschowitern nicht anders sein können, wie sie dan allezeit unsere gesanten das gethån, alls das wir ihrem uns vor-

geschriebnen stilo folgen müssen, allein das wir mit schwerer disputation und wider ihren willen ezliche weinick wörte, zu vortretunge der königlichen und krön Schweden hoheit und reputation, darinnen vorendert haben. Weiln auch das wort heusser in der verschreibung stehet, haben wir aussdruchlichen mundtlichen im beschluss des handelss uns vorbehalten, das das worth heusser zu beiden parten vorteil gemeinet sein sollte, und wollen wir uns hiermit das jus und die zusprachen wegen der krön Sweden ahn die heussern und lande Iwannagroth, Jamme und Coporie mit nichten bogeben, besondern vorbehalten haben darumb wir so frey auf der zusammenkunft, gleich also sie umb Kexholm, zu redende. Darauf sie geantwortet: das muchten wir thuen. Wie boschwerlichen aber und mit wass gröser muehe dieser handel tractiret, das ist hierauss zu vornhemen, das nun fast fünf monat der handel gewheret, und wir in den zelten mit den Muschowiterschen gesanten dreizehen mhal zusammengewesen, die zelte sieben mhal nidergerissen und fiendtlichen gescheiten seindt. Es ist uns auch nicht weinick boschwerlichen gewessen, das wir gar keine nachrichtunge von den vorigen handeln und acten, wie es in den vorigen friedshandlungen mit dem Muschowiter ergangen, im geringsten nicht gehabt, wie dan auch wir gar keinen secretarium oder einigen canzelynvorwanten, derer mehr sich in dieser hochboschwerlichen handlungen wichtiger wechselbriefen und der aufgerichteten vorschreibungen hette geprauchten können, bey uns gehabt. Dan obwol von den königlich. maytt: , hochlöblicher, mild und seligster gedechtnusse, Johan Berendtsson ¹⁾ mit zu dieser

1) Ist wol identisch mit Johan Berendes (in den Quellen auch Berends, Berendz, Berndes, Berns. Bärnds geschrieben), dem Secretair des Königs Johann,

handlung verordnet gewesen, so hat ehr doch niemals sich darbey finden lassen, die ursachen aber worumb ehr nicht gethän, wissen wir nicht, sondern stellen das zu seiner vorantwortung. Solte derwegen etwas vorsehen sein, als wir nicht hoffen, weiln wir nach unserm besten und getrewen fleisse, ohne rumb zu meldende, nach unser geringen einfalt alles sorgkfeltigk, so viel wir verstanden, gehandelt, wie wir dan auch diessmhaln nicht bessere conditiones erhalten können, pitten wir underthenig e. f. d. solchens nicht unserm unfleiss und unachtsambkeit, sondern vielmher der gantz hochbeschwerliche ungelegenheit in genaden beyzumessende und sich unsere geringe persone in allen furstlichen geneden bey sich entpfolen sein lassen wolten. Dan obwol wir den handel mit dem fiende gerne lenger disputiret und aufgehalten haben wollten, damit wir etwan leidtlicher conditiones, als nun, hetten erlangen mugen, so ist es uns doch unmueglichen gewesen, wegen der grossen ahrmuth und ungelegenheit dieser festunge und der kriegsleute, das wir das kriegsfolk lenger beysamen aufenthalten können, dan sie nicht alleine mit gelde und kleidunge nicht vorsehen gewesen, sondern dasselbige gelt das sie noch haben, liege ganz danieder und kan nicht ein stuck bröts oder trunck biers davor gekauft werden. So ist auch diess jhär von der stadt Reval, inner und ausserhalb unserer grenzen, von keinem orte den kriegsleuten die allergeringste zufhuren geschehen, ja auch kein stuck brodes. Im geleichem seindt auch die kriegsleute bey haufen mit krankheit bofallen

welcher bei den schwedisch-russischen Stillstandsverträgen von 1583 und 1585 als *Secrétaire* thätig ist. *Anrep ättartaftor I, XXXVI, 155. Handlingar rör. skand. hist. 310, 311, 314, 315, 339.*

und viele, sonderlichen die knechte, jemmerlichen hingestorben, das zwar also die gröste nöth und ungelegenheit bey uns vorhanden gewesen, derwegen wir nottdrencklichen zum beschluss des handels schreiten und den endigen müssen.

So wirdt auch von nöten sein, das e. f. durchl. zeiten auf die mittele und wege in genaden gedenken, wie diese vorstehende zusammenkunft böstellen und ahngeordnet werden muge. Auf kunftigen frülینگk, godthelfenden, wollen wir alle acta und schreiben dieser handlungen selbst in die cantzley einbringen und liefern.

Wie hoch auch, genediger furst und herr, die arme, der krön Sweden unterthanen, adel, burger und paur-schaft des lieben friedens sich erfrewen, also viel desto mher seind sie zum allerhögsten bokummert und botreubet, das gleichwol die last des kriegs nicht abgeschaffen, sondern sie dennoch mit den kriegsleuten, Swedischen, Deutschen und Schotten, boschwerth werden müssen, und ist fast bey jedermhan, insonderheit bey der ahrmen paur-schaft, eine heftige weheklage wegen ihrer grossen beschwerungen und das sie des getroffenen stillstandes sich zum weinigsten nicht zu getrösten haben mügen, sintemhalln sie der reutere beraubunge und tiranney nicht entlediget werden können und alle ihrer wolfart vorlustigck sein müssen. Und seindt zwär auch nhumher weinigck pauern bey den koninglichen emptren mher vorhanden, wirdt deswegen högst von nöten sein, das auf andere mittele gedacht und der ahrmen pauren unleidliche last, die sie dan nicht mher erdragen können, gelindert werden müge, soferne die heussere im lande erhalten und die krön Sweden dieses landes etwass zu geniessende haben soll. Dies wir

erheischender notturft halber e. f. d. alles zu genediger nachrichtunge underthenigst nicht vorhalten sollen. Thuen hiermidt e. f. d. dem hochsten schutz Christi zu aller gelucklichen friedesamber regirunge und langer furstlicher leibesfristung ganz getreulichen und uns derselben zu genaden underthenigst entpfelen.

Datum auf Narven den 24. january an. 1593.

E. f. d.

underthenige

Jörenn

Arffedh

Gerhardh

Båye

Erichsson

Dönnhoff

mp.

mp.

mp.

[3. 10. 1593]